

worden war. Gleichzeitig wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die kleineren jüdischen Friedhöfe in den Vororten Weisenau und Bretzenheim geschlossen. Baum und Strauch haben diese alten Friedhöfe überwuchert zumal in den Jahren der Verfolgung auch nicht die kleinsten Unterhaltungsarbeiten vorgenommen werden konnten. Die Umzäunung, die im Krieg abgebrochen wurde, soll nun nach und nach wieder instand gesetzt werden, um dem weiteren Verfall durch Mißbrauch des Ortes Einhalt zu gebieten. Sowohl der Oberbürgermeister von Mainz, Franz Stein, wie der Bezirksdelegierte von Rheinhessen, Mr. Chauchoy, überzeugten sich an Ort und Stelle von der Dringlichkeit dieser Aufgabe.

Aber auch auf dem neuen jüdischen Friedhof hat die jüngste Vergangenheit noch ihre Spuren hinterlassen. Schändungen und Plünderungen in der Nazizeit verschonten auch diesen Ort der letzten Ruhe nicht. Grabsteine waren umgeworfen, Grabinschriften zerstört, Bronzetafeln und Bronzeschmuck gestohlen. Da die jüdische Gemeinde selbst ohne jede Mittel war, hat es die Stadtverwaltung Mainz nach dem Kriege übernommen, den jüdischen Friedhof wieder in den heutigen würdigen Zustand zu versetzen, die Umzäunung wieder herzustellen und die schlimmsten Schäden zu beseitigen. Mit Verordnung vom 28. März 1947 hat der damalige Innenminister von Rheinland-Pfalz, Jakob Steffan, alle Regierungspräsidenten auf die pietätvolle Pflege jüdischer Grabstätten hingewiesen. „Ich ordne hiermit an“, so schrieb Minister Steffan, „daß die Instandsetzung der durch das Naziregime verunstalteten und geschändeten jüdischen Friedhöfe, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich zu erfolgen hat in einer Weise, die der Würde und Heiligkeit des Ortes entspricht. Sofern die jüdischen Gemeinden zur Kostentragung außerstande sind, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Auf diese Weise trägt die Allgemeinheit einen sichtbaren Beitrag zur Wiedergutmachung mißachteter Toleranz, die in der Vergangenheit gegenüber dem jüdischen Volksteil nicht durch die gebotene Rücksichtnahme auf die Gefühle des Anstandes der Menschlichkeit, Pietät und guten Sitten bestimmt war.“

Die Stadt Mainz hatte schon vor diesem Erlaß mit der Wiederherstellung der jüdischen Friedhofsanlagen begonnen. Sie hat diese Arbeiten in den vergangenen Jahren weiter fortgeführt und im laufenden Etat die Gesamtkosten der personellen und sachlichen Ausgaben in den Haushalt der Hauptfriedhofsverwaltung übernommen. Neben dem Friedhofsverwalter Jakob Stock, der bereits in den schwersten Jahren der Verfolgung die Pflege des Friedhofs übernommen hatte, sind ständig ein Gärtner und ein Hilfsarbeiter auf dem jüdischen Friedhof beschäftigt. Bei Bedarf werden außerdem Totengräber und Reinigungskolonnen zur Verfügung gestellt. Die letzten Instandsetzungsarbeiten, die noch am gut erhaltenen Totenhaus durch Verglasung der Fenster vorgenommen werden müssen, sind im neuen Etat vorgesehen.

Die Jüdische Gemeinde zählte vor 1933 etwa 3500 Mitglieder. Sämtliche Männer, Frauen und Kinder, soweit sie nicht ins Ausland entkommen konnten, starben in den Gefängnissen, in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern. Nur sechzehn Juden haben die Schreckensjahre überstanden und sind zurückgekehrt. In Mainz leben heute 53 Juden und in ganz Rheinhessen nur noch 76 jüdische Männer und Frauen. 28 Gemeindemitglieder haben den Foltern und Schrecken des Dritten Reiches den Freitod vorgezogen. Auch sie liegen hier begraben, oft ohne Grabumrandung und ohne Stein. Nur ein Holzschild kündigt noch ihre Namen, mancher bekannter Mainzer Bürger, einst angesehen und geachtet, liegt hier im letzten Schlaf. Manche junge hoffnungsvolle Begabung wurde in der Blüte ihres Lebens ermordet. Von 72 weiteren Männern und Frauen sind die Urnen mit ihrer Asche in die Erde beigesetzt. Still und ohne Beistand mußten die Opfer beigesetzt werden. Unsagbare Trauer und Wehmut wird für immer über diesem schicksalsschweren Ort ruhen, so lange Menschen sich der Ermordeten erinnern.

Zu Ehren der Opfer hat die Jüdische Gemeinde in Mainz im September 1948 ein Mahnmal am Eingang des Friedhofs errichten lassen, das die Inschrift trägt:

Unseren Opfern zum Gedenken
Den Mördern zur Schande
Den Lebenden zur Mahnung.

(In: „Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland“ 5, [Düsseldorf, 26. Mai 1950] 7, S. 5)

8f) McCloy zur Wiedergutmachung

Anläßlich der Rede des amerikanischen Hochkommissars, John J. McCloy zur Eröffnung des Amerikahauses in Hannover am 22. 5. 1950 über die amerikanischen Ziele in Deutschland, erinnerte der Hohe Kommissar u. a. an die Naziverfolgung der Juden als eine der schwersten Ungerechtigkeiten in der Geschichte der Neuzeit und sagte zum Thema Wiedergutmachung:

„Das deutsche Volk und seine politischen Führer können aus eigenem Entschluß viel tun, um zu beweisen, daß sie die Haltung und Freundschaft anderer Völker anerkennen. Die anderen Völker und — davon bin ich überzeugt — auch alle rechtschaffen denkenden Deutschen, wissen, daß eine der schwersten Ungerechtigkeiten in der Geschichte der Neuzeit leider auf deutschem Boden stattfand: die Naziverfolgung der Juden und all derer, die Widerstand zu leisten wagten. Den Toten kann niemand mehr helfen. Aber eine rasche und großzügige Wiedergutmachung, die den Verfolgten ihr rechtmäßiges Eigentum zurückgibt, könnte den guten Willen des deutschen Volkes beweisen. Es sollte nicht notwendig sein, daß von alliierter Seite ständig an die Durchführung dieser Wiedergutmachung gemahnt wird. Sie ist eine Verpflichtung, mehr moralischer als wirtschaftlicher Art, die das deutsche Volk erfüllen muß. Der Geist und die Schnelligkeit, mit der es ihr nachkommt, wird in beträchtlichem Ausmaße die Haltung der anderen Völker beeinflussen... Noch wichtiger ist jedoch, daß die Wiedergutmachung die moralische Entwicklung des neuen Deutschland kennzeichnen wird.“

(Aus: „Die Neue Zeitung“, 23. 5. 1950)

8g) Arbeitsplätze für Verfolgte

Dr. Philipp Auerbacher schreibt in der „Allgemeinen Wochenzeitung“ (31. 3. 1950) über die Lage der politisch und rassisch Verfolgten unter anderem folgendes:

„Ein Teil der Verfolgten hat sich nach dem Kriegsende ins kaufmännische Leben einfügen können, aber der weitaus größere Teil konnte es nicht. Ein sehr großer Teil der politisch und rassisch Verfolgten, gerade die treuesten Kameraden aus dem Arbeiterstand, mußten feststellen, daß sie infolge der Mißhandlungen nicht mehr in der Lage waren, als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt zu werden, so daß diese zum weitaus größten Teil die große Zahl der Arbeitslosen in den politisch und rassisch verfolgten Kreisen darstellen. Ich habe in einem Vortrag vor dem Ausschuß für Beamtenrecht des Deutschen Bundestages die Forderung erhoben, daß man in der gleichen Weise wie für die Schwerbeschädigten auch für die rassisch und politisch verfolgten Angestellten, Arbeiter und Beamten des öffentlichen Dienstes sorgen sollte, indem man einen Prozentsatz von Menschen, die ihre Charakterstärke in den zwölf Jahren der Hitlerzeit unter Beweis gestellt haben, dort einsetzt, wo es manchmal mehr darauf ankommt, den Charakter zu beweisen, als die Routine eines langjährigen Beamtenmenschen.“

Es ist zu begrüßen, wenn im Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts die Wiederherstellung des früheren Rechts gefordert wird und in § 32 ausdrücklich auf die Aufnahme der früheren Tätigkeit hingewiesen wird. Neben der materiellen Wiedergutmachung gibt es die moralische, und im Namen dieser moralischen Wiedergutmachung haben wir ein Recht zu fordern: „Sorgt dafür, daß, bei gleichen Kenntnissen und Arbeitsfreudigkeit, politisch und rassisch verfolgte Menschen sich durch ihre Arbeit und ihren Fleiß behaupten können und daß sie dem Staat und auch der Privatwirtschaft die Gewähr geben können, ihre Charakterfestigkeit von einst auch heute unter Beweis zu stellen.“

8h) Wille zu praktischer Arbeit

Studentische Jugend Berlins spricht zu den Juden Berlins

Die „Allgemeine Wochenzeitung“ gibt die folgenden zwei Briefe evangelischer Berliner Studenten wieder und bemerkt dazu:

„Daß die jungen Menschen der Berliner Universitäten